

Beschluss des Verkehrsausschusses

- öffentlich – Auflage - mit : Stimmen beschlossen -

Straßenplan Kraftshofer Hauptstraße zwischen dem Anwesen 207 und dem südlichen Ortsrand von Neunhof

- I. Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Kraftshofer Hauptstraße Vpl-Plan Nr. 2.1532.2.2 vom 01.03.2005 und empfiehlt, im Bedarfsfall den notwendigen Grunderwerb zu tätigen.

Die Erschließungsanlage entspricht den Anforderungen des § 125 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 4 – 7.

- II. Ref. VI/Vpl

Nürnberg, 14. April 2005
Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schriftführerin: